

Protokoll

der 55. Delegiertenversammlung vom

Mittwoch, 28. Juni 2017, 19:30 – 20:30 Uhr

im Saal des Grossen Gemeinderates, Rathaus Winterthur, Stadthausstr. 57 / Marktgasse 20

Öffentliche Versammlung

Geschäftsliste:

1. Beschlussfähigkeit / Stimmzähler / Protokoll der 54. DV vom 29. Juni 2016
2. Ersatzwahl Vorstandsmitglied und Vizepräsidium
3. Geschäftsbericht 2016
4. Jahresrechnung 2016 (Anhang 1 der Einladung)
5. Voranschlag 2018 (Anhang 1 der Einladung) mit Ausblick auf kommende Aufgaben und Veranstaltungen
6. Revision der Verbandsstatuten und Kompetenzregelung
7. Anträge der Delegierten

Referate:

Der öffentliche Verkehr als Verbundaufgabe Bund - Kanton - Region - Gemeinde

- *Der ZVV ist die Drehscheibe der ÖV-Planung*
Dominik Brühwiler, Leiter Verkehrsplanung, ZVV
 - *Die RVK bindet die Gemeinden bei der Fahrplangestaltung ein*
Martina Möckli, Präsidentin RVK Stadt Winterthur und Umgebung
 - *Die RWU fokussiert auf die Langfristplanung*
Reto Wild, Regionalplaner RWU
Martin Lüdin, Präsident RWU
-

Aktenauflage im Sekretariat und auf der Website www.rwu-planung.ch.
Anzeige in den amtlichen Publikationsorganen der Verbandsgemeinden.

Unterlagen:

- Einladung zur 55. Delegiertenversammlung vom 28. Juni 2017 inkl. Geschäftsbericht, Rechnung 2016 sowie Voranschlag 2018.
- Präsentation der Delegiertenversammlung und der Referate
- Unterlagen zur Revision der Verbandsstatuten

Begrüssung und Programm

Der Präsident Martin Lüdin begrüsst die Delegierten im Namen des Vorstandes zur 55. ordentlichen Delegiertenversammlung und stellt die Traktandenliste vor.

Der Antrag der Winterthurer Delegierten wird direkt unter dem Traktandum «Revision der Verbandsstatuten» behandelt. Weitere Anträge liegen nicht vor.

1. Beschlussfähigkeit / Stimmzähler / Protokoll der 54. DV vom 29. Juni 2016

Der Präsident stellt fest, dass

- die Einladung mit Traktandenliste, Anträgen und Erläuterungen zu den behandelten Geschäften gemäss Art. 24 der Verbandsordnung rechtzeitig an die Delegierten verschickt worden ist,
- die Einberufung der Delegiertenversammlung nach Art. 24 rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben worden ist,
- die Unterlagen beim Sekretariat der RWU seit der Zustellung an die Delegierten bis zum Datum der Delegiertenversammlung aufgelegt sind,
- ein Antrag der Delegierten vor der Versammlung fristgerecht eingereicht worden sind.

Entschuldigt haben sich folgende Delegierte:

- Hans Schär, Dättlikon
- Thomas Weibel, Dättlikon
- Barbara Fehr-Hadorn, Elgg
- Martin Bühler, Ellikon a. d. Thur
- Andreas Leutenegger, Elsau
- Ueli Renggli, Elsau
- Markus Bossart, Hettlingen
- Bernard Hosang, Lindau
- Beatrix Pfeifer, Rickenbach
- Georg Brunner, Turbenthal

Stellvertretungen:

- Peter Bernhard, Hagenbuch, wird vertreten durch Martina Möckli
- Andreas Zwicky, Hofstetten, wird vertreten durch Roger Gerber
- Reinhard Fürst, Illnau-Effretikon, wird vertreten durch Hugo Meier
- Urs Schäfer, Schlatt, wird vertreten durch Jacqueline Beugger
- Kurt Nüesch, Zell, wird vertreten durch Bruno Vollmer

Als Stimmzählende werden Hans-Peter Häderli (Seuzach) und Jörg Schönenberger (Altiikon) gewählt.

Gemäss dem Art. 25 der Verbandsordnung ist die Versammlung beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Delegierten anwesend ist, das heisst mindestens 25 Delegierte. Der Zweckverband der Regionalplanung besteht aus 23 Gemeinden. Jede Gemeinde hat Anrecht auf zwei Sitze, die Stadt Winterthur auf deren vier. Dies entspricht insgesamt 48 Delegierten. Stimmberechtigt sind zusätzlich gemäss Art. 19 der Verbandsordnung der Vize-Präsident und der Präsident (Stichentscheid). Die Delegiertenversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfachem Mehr.

Gemäss der Eingangskontrolle sind **38 Delegierte** anwesend. Das einfache Mehr beträgt 20. Die Versammlung ist beschlussfähig.

Das **Protokoll der ordentlichen 54. Delegiertenversammlung vom 29. Juni 2016** ist beim Sekretariat der RWU aufgelegt und an die Delegierten verschickt worden. Es sind keine Änderungsbegehren zum Protokoll eingetroffen, so dass dieses als genehmigt gilt.

2. Ersatzwahl Vorstandsmitglied und Vizepräsidium

Aufgrund des Rücktritts des Winterthurer Stadtrats und Vorstandsmitglied der RWU, Matthias Gfeller, ist eine Ersatzwahl notwendig. Als zweiter Vertreter der Exekutive aus der Stadt Winterthur wur-

de Stefan Fritschi, Vorsteher vom Departement der Technischen Betriebe, als Vorstandsmitglied und Vize-Präsident nominiert.

Der Präsident stellt den Winterthurer Stadtrat Stefan Fritschi kurz vor und entschuldigt dessen Abwesenheit.

Die Delegiertenversammlung schlägt keine weiteren Kandidaten vor.

Wahl von Stefan Fritschi als Vizepräsident der RWU:

Stefan Fritschi wird auf Antrag des Vorstands einstimmig gewählt.

Der Präsident gratuliert Stefan Fritschi zu seiner Wahl.

3. Geschäftsbericht 2016

Der Präsident verweist auf den Geschäftsbericht, der mit der Einladung den Delegierten verschickt worden ist.

Er erwähnt insbesondere folgende Ereignisse und Projekte als Ausschnitt aus den Tätigkeiten des Vorstandes:

Gesamtrevision regionaler Richtplan:

- 16. März 2016: Verabschiedung des Richtplanpakets an der Delegiertenversammlung
- 9. November 2016: Festsetzung des Richtplanpakets durch den Regierungsrat
- Gegen Regierungsratsbeschluss erfolgten zwei Beschwerden zur Festlegung Fusswegnetz (VCS und Stadt Winterthur)
- April 2017: Verwaltungsgericht verfügt, dass Beschluss des Regierungsrats mit Ausnahme des Fussverkehrs rechtskräftig ist
- Pendent: Einigungsverfahren zwischen Amt für Verkehr des Kantons und der Stadt Winterthur zum Thema Fusswegverbindungen. Fristverlängerung bis Ende 2017.

Vernehmlassungen zu folgenden Geschäften:

- N04/08 Kleinandelfingen - Winterthur Nord, Engpassbeseitigung
- Oberflächenanlagen für ein geologisches Tiefenlager aus Sicht des Grundwasserschutzes und der Transportrisiken, Regionalkonferenz Zürich-Nordost
- Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL 2), Objektblatt Flughafen Zürich
- Regionale Verkehrssteuerung (RVS), Betriebs- und Steuerungskonzepte
- Revision PBG, Bahntransportpflicht für Aushub und Gesteinskörnung, Bahntransportverordnung
- Entwurf für ein kantonales Mehrwertausgleichsgesetz
- Agglomerationsprogramm 3. Generation
- Velonetzplanung, Regierungsratsbeschluss
- Teilrevision kantonaler Richtplan Thurgau
- Gesamtrevision regionaler Richtplan Zürcher Unterland (PZU)
- Gesamtrevision regionaler Richtplan Zürcher Oberland (RZO)
- Gesamtrevision regionaler Richtplan Glattal (ZPG)
- Gesamtrevision der BZO, Elsau
- Revision BZO und Verkehrsrichtplan, Wiesendangen
- Kommunale Richtplanung, Illnau-Effretikon

Verbandstätigkeiten:

- 11 Vorstandssitzungen
- Delegiertenversammlung am 16. März 2016
- Delegiertenversammlung am 29. Juni 2016
- Revision der Verbandsstatuten
- Erfahrungsaustausch mit Regio Frauenfeld am 20. August 2016
- Ortsplanungsgespräche in den Gemeinden Lindau, Wiesendangen, Illnau-Effretikon und Pfungen
- 1. Sitzung „Massnahmen Verkehrsplan“

Der Präsident bedankt sich bei den Vorstandsmitgliedern, beim Regionalplaner und dessen Stellvertretung und beim Sekretariat für die engagierte Zusammenarbeit.

Der Geschäftsbericht 2016 wird auf Antrag des Vorstands einstimmig angenommen.

4. Jahresrechnung 2016

Der Präsident erläutert die Jahresrechnung 2016. Die Rechnung 2016 schliesst gegenüber dem Voranschlag 2016 mit einem Minderaufwand von Fr. 121'349.50 ab. Die Jahresrechnung 2016 beträgt Fr. 222'650.50. Das entspricht einem Aufwand von Fr. 1.18 pro Einwohnerin und Einwohner.

Folgende Differenzen ergeben sich zwischen Jahresrechnung und Voranschlag:

- Aufgrund der längeren, unfallbedingten Abwesenheit des Regionalplaners Reto Wild wurden diverse Arbeiten auf das Jahr 2017 verschoben. Aus diesem Grund fielen die Positionen Planungshonorare, Honorare für Verwaltung, Sitzungsgelder (weniger Ressortsitzungen) geringer aus.
- Büromaterial, Drucksachen, Inserate: Die Kosten für die Festsetzungsdokumente der Gesamtrevision des regionalen Richtplans wurden vom Amt für Raumentwicklung des Kantons erst Anfang Februar 2017 verrechnet und aus diesem Grund wurde der Betrag im 2016 nicht ausgeschöpft.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Rechnung nach finanzpolitischen und finanztechnischen Kriterien geprüft und am 2. Mai 2017 abgenommen. Von Seiten der RPK gibt es keine Einwände zur Jahresrechnung. Sie empfiehlt der Delegiertenversammlung die Annahme der Rechnung.

Der Vorstand beantragt, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2016 wird auf Antrag des Vorstands einstimmig verabschiedet.

5. Voranschlag 2018 mit Ausblick auf die kommenden Aufgaben

Der Präsident gibt einen Überblick der geplanten Aufgaben und Aktivitäten, die dem Voranschlag zugrunde liegen.

Der Voranschlag 2018 basiert auf dem budgetierten Aufwand der erweiterten Aufgaben aufgrund der Neuausrichtung RWU (Ressortorganisation) und den Entschädigungen gemäss Beschluss Delegiertenversammlung vom 27. Juni 2012.

Mit einem Aufwand von Fr. 282'000 und Kosten von Fr. 1.49 pro Einwohnerin und Einwohner ist der Voranschlag 2018 ähnlich dem Voranschlag 2017. Es fallen keine aussergewöhnlichen Planungen an. Der Voranschlag liegt auch im 2018 unterhalb der definierten Bandbreite gemäss Delegiertenversammlung 2012 von Fr 2.- bis 3.-.

Der Präsident zeigt in einer Übersicht die zu erwartenden Ausgaben. Insbesondere für Ressortplanungen, Erarbeitung von Merkblättern sowie Veranstaltungen (Behördenanlässe, Workshop, Delegiertenversammlung) und Erfahrungsaustausche mit Nachbarregionen fallen Ausgaben an. Die Watchlist 2017 bis 2020 weist auf kommende Aufgaben hin:

Ressort Siedlung:

- Vorgehen bei der Strukturierung des Siedlungsgebietes auf kommunaler Stufe und der Arbeitszonenbewirtschaftung
- Strategie Aktivierung Geschossflächenreserven und Umsetzung der örtlichen Anordnung als gemeinsame Basis für die kommunalen Planungen
- Input für die Optimierung der Planungsinstrumente zur Siedlungsentwicklung nach innen
- Unterstützung der Gemeinden bei der Entwicklung von Arbeitsplatzgebieten

Ressort Landschaft:

- Erholungsgebiete, Landschaftsförderungsgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Gewässerrevitalisierungen, Umsetzung Gefahrenkarte

Ressort Verkehr

- Unterstützung Umsetzung Agglomerationsprogramm
- Massnahmen Einführung 4. Teilergänzung S-Bahn (Buskonzept)
- Einflussnahme bei der Fahrplangestaltung in der regionalen Verkehrskonferenz
- Einflussnahme auf Autobahninfrastruktur
- Einflussnahme auf Strassenbauprogramm, zum Beispiel Erstellung regionale Verbindungsstrassen
- Mitwirkung bei der regionalen Verkehrssteuerung (RVS)
- Mitwirkung bei Umsetzung der kantonalen Velonetzplanung
- Einflussnahme auf Bahninfrastruktur, z.B. S-Bahnstation Wülflingen-Nord, S-Bahn 2G
- Strategie zur Umsetzung der P&R-Anlagen

Ressort Zusatzaufgaben (Ver-/Entsorgung)

- Unterstützung der überkommunalen Zusammenarbeit in der Abwasserentsorgung

Der Vorstand beantragt, den Voranschlag 2018 zu genehmigen.

Der Voranschlag 2018 wird auf Antrag des Vorstands einstimmig genehmigt.

5. Revision der Verbandsstatuten

Der Präsident erläutert den bisherigen Prozess der Revision der Verbandsstatuten.

Das neue Gemeindegesetz wurde am 20. April 2015 durch den Kantonsrat verabschiedet. Das Gemeindegesetz und die Verordnung treten auf den 1. Januar 2018 in Kraft. In diesem Zusammenhang gibt es auch für Zweckverbände wie die RWU Neuerungen. Als Grundlage der neuen Verbandsstatuten der RWU wurden die Musterstatuten des Kantons Zürich verwendet. Zusätzlich wurden die folgenden Anpassungen vorgenommen:

- Kyburg, Hofstetten und Bertschikon sind für die neuen Statuten keine eigenen Verbandsgemeinden mehr
- Anpassung der Anzahl der Delegierte (Antrag Stadt Winterthur)
- die personelle Zusammensetzung der RPK (wurde dem Ist-Stand angepasst)

Der RWU-Vorstand möchte mit dem folgenden Fahrplan die Revision der Verbandsstatuten vor Ende 2017 abschliessen, da ab 1.1.2018 in den Gemeinden obligatorisch Urnenabstimmungen durchzuführen wären:

- **21. September 2016:** Kick-off im Projektausschuss
- **18. Januar 2017:** Beratung und Beschluss im Vorstand
- **Januar bis Mai 2017:** Vorprüfung Gemeindeamt und Vernehmlassung in Verbandsgemeinden
- **10. Mai 2017:** Beratung und Beschluss im Vorstand
- **29. Mai 2017:** Versand der Statuten an Verbandsgemeinden
- **28. Juni 2017:** Beratung und Verabschiedung an Delegiertenversammlung
- **7. Juli 2017,** Publikation der Beschlussfassung
- **21. August 2017,** Überweisung der Statuten an die Verbandsgemeinden, Beschlussfassung in den Gemeindeversammlungen. Von jeder Gemeinde benötigt das Gemeindeamt die Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrats im Original. Die Rechtskraftbescheinigung versteht sich als das Abstimmungsprotokoll der Urnenabstimmung oder der Gemeindeversammlung bzw. Parlamentsbeschluss mit Originalunterschrift Präsident/in und Gemeindegemeinschafter/in).
- **11. September 2017,** Rechtskraft der DV-Entscheide
- **bis Ende 2017,** Beschlüsse der Gemeinden in Gemeindeversammlungen
- **Frühling 2018,** Volksabstimmung in der Gemeinde Altikon (Berchtoldstag-Gemeindeversammlung und anschliessend Urnenabstimmung)
- **Sommer 2018,** Genehmigung durch Regierungsrat

In der Folge erläutert der Präsident einzelne Artikel: Sprachregelung, Zweckbestimmung, Publikation, Verfahren („Ständemehr“), Finanzkompetenzen, Zusammensetzung, Einberufung, Kompetenzen, Rechnungsprüfungskommission und Finanzhaushalt.

Antrag: Katrin Cometta, Delegierte Stadt Winterthur (Art. 16 Zusammensetzung)

Die Delegierten der Stadt Winterthur beantragen, dass an der ursprünglichen Zusammensetzung gemäss Vernehmlassung der Verbandsstatuten festgehalten und keine künstliche Begrenzung auf maximal acht Delegierte eingeführt wird.

Begründung:

Die Stadt Winterthur begrüsst die Erhöhung der Delegiertenzahl für grössere Gemeinden/Städte sehr und ist der Meinung, dass unter der Berücksichtigung der Stellung und Bedeutung der Stadt in der Region eine Erhöhung der Anzahl Sitze auf künftig 13 Sitze absolut gerechtfertigt und nachvollziehbar wäre.

Auch mit 13 Delegierten der Stadt bleibt die zahlenmässige Dominanz der Landgemeinden gewährleistet. Die beiden Städte Winterthur und Illnau-Effretikon kämen auf insgesamt 16 von insgesamt 56 Sitzen – dies entspricht 29% der Sitze. Diese 16 Sitze repräsentieren immerhin rund zwei Drittel der Bevölkerung der Region. Unter Berücksichtigung, dass die Städte entsprechend dem Einwohnerstand Zahlungen an die RWU zu leisten haben, ist eine Anpassung der Vertretung in der Delegiertenversammlung mehr als gerechtfertigt. Die zahlenmässige Dominanz der Landgemeinden bleibt bestehen.

Im Vorstand sind die beiden Städte mit drei von insgesamt sieben Sitzen aus Sicht der Stadt Winterthur angemessen vertreten. Dies hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und es entstand kein „Übergewicht“ der Städte. In der Zusammensetzung des Vorstandes sieht die Stadt Winterthur deshalb keinen Anpassungsbedarf.

Gegenantrag RWU-Vorstand:

Der RWU-Vorstand beschliesst an seiner Vorstandssitzung vom 28. Juni 2017, an der vorgeschlagenen Zusammensetzung festzuhalten. Die maximale Anzahl an Delegierten pro Gemeinde soll maximal 8 Delegierte betragen.

Diskussion

Dieter Kläy, Winterthur, ergreift das Wort und bekräftigt das Votum von Katrin Cometta, Winterthur. Auch mit 13 Delegierten für die Stadt Winterthur gäbe es keine Gefahr einer Majorisierung der Städte. Die vielfältige, politische Landschaft im Grossen Gemeinderat der Stadt Winterthur sei mit 13 Delegierten eher abgebildet als mit acht Delegierten.

Andy Karrer, Rickenbach, ist der Meinung, dass die Stadt im Vorstand bereits sehr gut vertreten und die Anzahl der Delegierten jeweils nicht ein entscheidender Faktor sei. Eine Erhöhung der Anzahl Delegierte sei daher unnötig.

Der Präsident ergänzt, dass die Voten der Gemeinden aus der Vernehmlassung in der Synopse ausgewiesen wurden und diese ausgeglichen waren. Der RWU-Vorstand sei bei der Begrenzung der acht Delegierten dem Antrag aus Rickenbach gefolgt. Acht Delegierte sei immerhin eine Verdoppelung der Anzahl Delegierten für die Stadt Winterthur.

Der Vorstand beantragt, den Antrag der Winterthurer Delegierten abzulehnen.

Der Antrag von der Winterthurer Delegierten wird mit 32 Nein-Stimmen zu 5 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Änderungsantrag: RWU-Vorstand (Art. 21, Einberufung)**Änderungsantrag:**

Der RWU-Vorstand beantragt, die Delegiertenversammlung in der Regel mindestens nur einmal anstatt wie gemäss Musterstatuten vorgesehen zweimal einzuberufen.

Begründung:

Die Delegiertenversammlung hat von Gesetzes wegen in einem Jahr mindestens die zwei folgenden Geschäfte zu beschliessen: Festsetzung Budget und Genehmigung Jahresrechnung. Insofern finden in der Regel in Zweckverbänden (nicht zuletzt aufgrund der damit verbundenen aufwendigen

Vorbereitungsarbeiten) mindestens zwei Delegiertenversammlungen pro Jahr statt. Darüber hinaus sind die gesetzlichen Fristen zu beachten (vgl. § 134 und § 145 Gemeindegesetz vom 6. Juni 1926 [GG] sowie § 37 der Verordnung über den Gemeindehaushalt [VGH]). Das neue Gemeindegesetz vom 20. April 2015 ändert an dieser Rechtslage grundsätzlich nichts.

Die RWU führte bisher jedoch in der Regel nur eine Delegiertenversammlung pro Jahr durch. Dies ist auch vor dem Hintergrund erklärbar, dass die RWU u.a. keine Investitionen und kaum Ausgaben tätigt und sich somit die Jahresrechnung nur aus wenigen Buchungen zusammensetzt. Auch der Voranschlag ist schlank und übersichtlich und bereits zu Beginn des Vorjahres bekannt. Die Vorbereitungsarbeiten halten sich jeweils in Grenzen. Vom Bezirksrat ist diese Tatsache (nur eine Versammlung durchzuführen) nie angesprochen oder moniert worden.

Diskussion

Bruno Kräuchi, Hettlingen, spricht den sportlichen Fahrplan an. Die Zahlen, welche die Gemeinden für die Erstellung ihrer Jahresrechnungen benötigen, müssen möglichst früh und eigentlich vor Ende Februar verfügbar sein.

Der Präsident ergänzt, dass es aufgrund der geringen Anzahl Buchungen und auch aufgrund des überschaubaren Budgets möglich ist, den Jahresabschluss und vor allem auch den Voranschlag schon im Februar im Vorstand zu verabschieden. Danach bleibe auch für die RPK genügend Zeit für deren Prüfung und die anschliessende Frist für die Publikation vor der DV.

Der Vorstand beantragt, den Änderungsantrag zu genehmigen.

Der Änderungsantrag vom RWU-Vorstand wird einstimmig genehmigt.

Antrag 6.1:

Der Vorstand beantragt, der Revision der Verbandsstatuten zuzustimmen.

Antrag 6.2:

Der Vorstand wird ermächtigt, geringfügige Abänderungen zu diesem Beschluss in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.

Diskussion

Ruedi Bosshart, Brütten, erwähnt, dass die Zusammensetzung eine sehr pragmatische Lösung sei. Die finanztechnische Prüfung mache ja normalerweise eine externe Revisionsstelle und die finanzpolitische Prüfung die vorliegende RPK. In der RPK sei allerdings ein Delegierter mit entsprechendem Fachausweis vertreten.

Der Präsident ergänzt, dass für die rund 70 Buchungen eine teure, externe Prüfung der Rechnung unverhältnismässig sei und diese langjährige Lösung sich bewährt habe.

Bruno Kräuchi, Hettlingen, fragt nach, warum bei der Berechnung der Finanzierungsbeiträge der 31. Dezember des Vorjahres und nicht des Rechnungsjahres verwendet werde. Der Präsident führt aus, dass die Einwohnerzahlen des Rechnungsjahres zum Zeitpunkt des Abschlusses nicht vorliegen. Der Vorstand müsse künftig im Januar die Rechnung des Vorjahres abnehmen.

Markus Küng, Turbenthal, fragt nach, was unter geringfügigen Änderungen verstanden werde. Der Präsident geht davon aus, dass es nicht nötig sein wird, kleinere Korrekturen an den Statuten vorzunehmen. Dies seien aber keine inhaltlichen Korrekturen, sondern allenfalls formale Änderungen.

Die Anträge 6.1 und 6.2 des RWU-Vorstands (unter Berücksichtigung des Änderungsantrags des Vorstands zu Art. 21, Einberufung) werden mit 34 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen genehmigt.

7. Allfällige Anträge der Delegierten

Einziger Antrag von Katrin Cometta, Winterthur, bzw. den Winterthurer Delegierten wurde vor der Versammlung eingereicht. Der Antrag wurde unter Traktandum 6 behandelt.

Schlusswort

Der Präsident erläutert die Umfrage. Die Delegierten werden gebeten, ihre favorisierten Themen für einen künftigen RWU-Behördenanlass zu bestimmen.

Themen	Punkte
BZO Revision: wie vorgehen? Mögliche Abläufe mit Schwerpunkt auf Mitwirkung und Partizipation	65
Zentrumsentwicklung Realistische Entwicklungsziele und Instrumente zur Zielerreichung	67
Verdichtung konkret Besichtigung von gelungenen Beispielen der Innenentwicklung	73
Gewässer als Daueraufgabe Gewässerraum, Gefahrenkarte, Revitalisierung unter einen Hut bringen	82

Punktevergabe: 1 Punkt (Thema mit geringster Priorität) bis 4 Punkte (Thema mit oberster Priorität), Anzahl Teilnehmer/innen an der Umfrage: 32.

Der Präsident weist auf die Rechtsmittel zum Protokoll und den Beschlüssen hin:

- Die Stimmzähler und der Präsident überprüfen und unterschreiben das Protokoll der heutigen DV bis spätestens am 7. Juli 2017.
- Die Beschlüsse werden am 7. Juli 2017 im Amtsblatt publiziert, gleichzeitig wird das Protokoll während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.
- Zur Berichtigung des Protokolls kann innert 30 Tagen beim Bezirksrat rekuriert werden.
- Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat schriftlich Rekurs erhoben werden.
- Eine Urnenabstimmung (fakultatives Referendum) ist innerhalb von 60 Tagen zu verlangen.

Der Präsident bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der Delegiertenversammlung. Er lädt alle Teilnehmenden zum Apéro im Foyer ein. Speziell verdankt der Präsident den zurücktretenden langjährigen Delegierten und Gemeinderat von Wiesendangen bzw. Bertschikon, Ueli Gamper.

Gegen die Verhandlungsführung werden keine Einwände erhoben.

Die Versammlung wird um 20:30 Uhr geschlossen.

Vorankündigung RWU-Termine:

- Die 56. Delegiertenversammlung findet am Mittwoch, **27. Juni 2018, im Saal Grosser Gemeinderat Winterthur, ab 19:30 Uhr** statt.

Referate:***Der ZVV ist die Drehscheibe der ÖV-Planung,
Dominik Brühwiler, Leiter Verkehrsplanung, ZVV***

Im Gegensatz zu den Planungen der 4. Teilergänzung der Zürcher S-Bahn ist der ZVV nach der FABI-Abstimmung bei S-Bahn 2G / STEP Ausbausritten nicht Taktgeber, sondern eher nur Bittsteller. Dominik Brühwiler erwähnt die 20 jährige Vorlauf- und Realisierungszeit der 4. Teilergänzung mit den 39 Teilobjekten. Die gesteckten Ziele der 4. Teilergänzung in den Korridoren rund um Winterthur sind grossmehrheitlich erreicht worden. Insbesondere das Angebot zwischen Winterthur und Zürich wurde und wird markant optimiert. Auch die geplanten Durchbindungen und die Infrastrukturmassnahmen beim Bahnhof Winterthur (Unterführung Nord) bringen Entlastung in den Umsteigeströmen. Die Ausbausritte im STEP 2030/2035 sehen zwei Grossprojekte vor: Brüttenertunnel und 4. Gleis beim Bf Stadelhofen vor. Zudem sind viele neue Durchbindungen beim Bahnhof Winterthur geplant. Zur Rolle von Region und Gemeinden spricht Dominik Brühwiler insbesondere auch den Feinverteiler, das Busnetz an. Kurzfristige Änderungen (Fahrplanverfahren) leiten die marktverantwortliche Unternehmungen (MVU) und die RVK informiert und koordiniert. Mittelfristige Angebotsänderungen werden in der Regel zwischen MVU direkt mit den Gemeinden bilateral behandelt. Die langfristige Planung (> 6 Jahre) basiert dann auf den Hauptlastrichtungen im regionalen Richtplan. Zur Verlässlichkeit von langfristigen Buskonzepten äussert Dominik Brühwiler Bedenken. Diese seien nicht stabil, da sich gewisse Rahmenbedingen fortlaufend ändern. Weiter erwähnt wird die Finanzierung von Businfrastrukturen (Haltestellen, Wendeschlaufen) in den Gemeinden. Diese muss im Regelfall durch den Strasseneigentümer mitgetragen werden. Im Zuge der Planungen für den Brüttenertunnels wird die Machbarkeit von der im Richtplan vorgesehenen Haltestelle Töss-Süd (Försterhaus) von SBB und ZVV in Frage gestellt. Der Projektierungsauftrag des BAV an die SBB sieht keine Haltestelle Töss-Süd vor. Im Gegensatz hierzu die Haltestelle Grüze Nord. Die Zweckmässigkeit sei mit Vorbehalten hier gegeben.

Diskussion

Dieter Kläy, Winterthur, spricht den Stand der Dinge bezüglich des Zusatzgleises an der Rudolfstrasse beim Bahnhof Winterthur an. Gemäss Dominik Brühwiler werde zurzeit nicht mit einem zehnten Geleis geplant, sondern der zusätzliche Raum würde eher in sicherheitsbedingten Perronverbreiterungen investiert werden.

Martin Huber, Neftenbach, bringt die Tieferlegung des Bahnhofs Winterthur zur Sprache. Sei dies einfach eine Vision oder bestehen solche Überlegungen. Dominik Brühwiler antwortet, dass solche Grundsatzfragestellungen natürlich gemacht wurden. Allerdings bleibe ein unterirdischer HB eine Vision. Alleine die Verzweigungen in die Bahnkorridore würden diverse Anschlusstunnels benötigen.

Katharina Weibel, Seuzach, fragt nach der Bedeutung und Priorität des Richtplaneintrags des Lindbergtunnels. Diese Raumsicherung blockiere insbesondere auch Bauland. Dominik Brühwiler erwidert, dass der Lindbergtunnel in den Planungen des ZVV keine Rolle spiele.

***Die RVK bindet die Gemeinden bei der Fahrplangestaltung ein,
Martina Möckli, Präsidentin RVK Stadt Winterthur und Umgebung***

Martina Möckli erläutert Zusammensetzung und Auftrag der RVK. Die RVK Winterthur und Umgebung besteht aus 19 Gemeinden, wovon jede Gemeinde einen stimmberechtigten Vertreter stellt. In der Regel tagt die RVK dreimal pro Fahrplanverfahren. Die RVK bezweckt die Information und insbesondere die Koordination der Gemeindegangelegenheiten. Die Leitung und Durchführung des Fahrplanverfahrens machen die Transportunternehmen im Auftrag des ZVV, wobei schlussendlich der Verkehrsrat beschliesst.

Martina Möckli geht in der Folge auf die Grundlagen der Angebotsplanung ein. Hier ist das Einzugsgebiet (Anzahl Einwohner, Beschäftigte, Ausbildungsplätze: min. 300), die Distanzen der Fein- und Groberschliessung (400m bzw. 750m Luftlinie), der Takt (Stundentakt) und die Nachfrage relevant. Diese Rahmenbedingungen führen dann zu Angebotsplanung und zur Fahrplangestaltung.

Die Mitwirkung der Gemeinden im Prozess erfolgt bilateral direkt mit den Transportunternehmen, mit Begehrensäusserungen in der öffentlichen Auflage / Vernehmlassung und deren Koordination in der RVK. Die Mitwirkung sei allerdings sehr begrenzt. ÖV-Netz und Fahrplan seien extrem komplex und es bestehen diverse Abhängigkeiten und entsprechend langfristig wird geplant. Bedürfnisse müssen langfristig eingebracht werden. Je nach Situation können allerdings auch Begehren aufgenommen und umgesetzt werden.

Im Fahrplanverfahren 2018/19 zeigten sich diverse Knackpunkte. Das Fahrplanverfahren brachte seit Jahren die grössten Veränderungen und dementsprechend viele Vernehmlassungen sind eingegangen. Jede Veränderung bzw. Verbesserung im Netz, bringt in der Regel auch „Verlierer“ hervor. Es fehlte schlicht die Zeit, während der Konferenz die Anträge zu behandeln. Diese Diskussion müsse vor der Konferenz erfolgen. Verbesserungspotential sieht Martina Möckli insbesondere im engeren Austausch zwischen Postauto, ZVV, SBB und Stadtbus. Es müsse die Rolle und Aufgabe der RVK geklärt werden und darauf auch die Zusammenarbeit mit der RWU neu betrachtet werden.

Martina Möckli erläutert in der Folge die Bilanz der 4. Teilergänzung der S-Bahn-Korridore um Winterthur.

Diskussion

Der Präsident spricht die Änderung des Regierungsrats in der Angebotsverordnung an. Stefan Gerber, Angebotsplaner Stadtbus, und Dominik Brühwiler stellen die mediale Berichterstattung richtig. Die neue Regelung zur Feinerschliessung (750m Luftlinie zur Bushaltestelle) gelte nur bei Ausnahmefällen (z.B. wenn eine Neuerschliessung den Grundsätzen der Netzgestaltung zu wider laufe) und nur bei Neuerschliessungen. Das bestehende Angebot wird nicht tangiert. Eine differenzierte Betrachtung des Angebots mache aufgrund der beschränkten Ressourcen Sinn. Schlussendlich gehe es auch um das Spannungsfeld zwischen Beheben von Kapazitätsengpässen und der Neuerschliessung von Randgebieten.

Die RWU fokussiert auf die Langfristplanung ***Reto Wild, Regionalplaner RWU***

Regionalplaner Reto Wild weist auf die Inhalte des regionalen Richtplanes im ÖV hin. Der ÖV ist als wichtiger Verkehrsträger im regionalen Richtplan verankert. Hier werden Erschliessungsstandards und Haupterschliessungsrichtungen definiert. Beispielsweise wird zwischen Weisslingen und Illnau eine Erschliessungsrichtung eingetragen, wo die konkrete Buslinie durchfährt, ist aber nicht Aufgabe des regionalen Richtplans. Reto Wild erwähnt übergeordnete Infrastrukturen mit hoher Bedeutung für die Region: Brüttenertunnel, Umgang mit dem Lindbergtunnel und dessen Raumsicherung, Station Kempththal oder Wendegleis in Thalheim-Altikon, umstrittene Stationen wie Töss-Süd, Wülflingen Nord, Grütze Nord. In der Planung „Entwicklung des Gleisraums beim Hauptbahnhof Winterthur“ klären die Stadt und die SBB alle offenen raumplanerischen Fragestellungen. Im Zuge von S-Bahn 2G stellt sich für Region viele Fragestellungen. Stadtbus Winterthur erarbeitet hierzu eine Gesamtstrategie Stadtbus 2030. Eine solche Strategie wäre auch für die Region sinnvoll (Themen wie neue Haltestellen, Anpassungen von Bushaltekanten, Takte, Durchbindungen, etc.).

Diskussion

Peter Matzinger, Dinhard und Vorstandsmitglied, bedankt sich bei den Referenten. Weiter äussert er Bedenken zur Rolle und auch zum Gefäss der RVK. Es werde zwar viel diskutiert, dies häufig nicht unbedingt zielführend. Peter Matzinger kritisiert den Informationsaustausch zwischen ZVV und den Gemeinden. Es sei der Regelfall, dass Gemeinden vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Die Gemeinden müssten viel früher informiert und begrüsst werden. Dominik Brühwiler widerspricht dieser Aussage. Die Fahrpläne seien bereits viele Jahre vorher im Internet einsehbar und es wurden vom ZVV Gemeindeinformationsanlässe durchgeführt und der ZVV sei entsprechend viel in den Gemeinden unterwegs. Ein Problem sieht hier Dominik Brühwiler in der wechselnden Zusammensetzung der Gemeinderäte. Der Präsident streicht hervor, dass es Wunsch von Region und Gemeinden sei, hier näher mit dem ZVV zusammenzuarbeiten.

6. Juli 2017

Der Präsident



Martin Lüdin

Der Sekretär



Dominik Ramp

Die Stimmzähler:



Hans-Peter Häderli, Seuzach



Jörg Schönenberger, Altikon

Verteiler:

Delegierte, Vorstandsmitglieder, Gebietsbetreuer, Regionalplaner, Gemeinden, Referenten, Nachbarregionen